

Informationsblatt



Die Miki ist im Kultur- und Sportzentrum Feldkirchen (KuS) untergebracht.

Telefon: 08063 2074529

Hier erreichen Sie das Miki-Betreuungsteam, außerhalb der regulären Zeit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. **Wichtig:** Bitte melden Sie über diese Nummer insbesondere kurzfristige Abwesenheiten (Krankheit etc.).

Das Betreuungsteam ist auch der erste Ansprechpartner, falls es mal Probleme geben sollte.

E-Mail: info@miki-fw.de

Bei organisatorischen Fragen, wie z. B. An- und Abmeldungen, Essenbestellungen, etc. wenden Sie sich bitte direkt an den Vorstand per Email oder telefonisch unter 0152/57568123 (Markus Kaufer)

Homepage: www.miki-fw.de

Vorstand: Markus Kaufer, 1. Vorsitzender
Christina Späthling, 2. Vorsitzender
Anna Zuppa, Kassierin

Infos A – Z:

Abholerlaubnis

Wir brauchen von Ihnen eine schriftliche Abholregelung, ob Ihr Kind zu Fuß nach Hause geht, mit dem Bus fährt oder vom wem es abgeholt wird.

Bei kurzfristigen Änderungen bitten wir Sie, vorab in der Miki Bescheid zu geben.

Ablauf

Die Kinder haben von 11.00 Uhr bis 12.45 Uhr und ab 15 Uhr freie Spielzeit. Die Betreuer/innen bieten in dieser Zeit pädagogische Angebote (Gesellschaftsspiele, Bewegung im Freien, Basteln, Vorlesen etc.) an. Zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen statt. Essen kann über die Miki gebucht oder selbst mitgebracht werden.

Von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist Hausaufgabenzeit. Unsere Mitarbeiter unterstützen hier bei Bedarf, können aber z. B. keine Leseaufgaben, Referate o. ä. übernehmen und auch nicht auf Vollständigkeit prüfen. Bei Bedarf bieten wir gezielte Unterstützung an, die in Absprache mit der Schule/Klassenleitung erfolgt.

Für Nachhilfe stellen wir gerne die Kontakte zu diversen Anlaufstellen her.

Allergien/Krankheiten

Bitte teilen Sie uns bei der Anmeldung etwaige für uns relevante Allergien und Krankheiten sowie ggf. erforderliche Maßnahmen mit.

An- und Abmeldung

Eine Anmeldung ist jederzeit schriftlich für Kinder der Grundschulen Feldkirchen-Westerham und Höhenrain sowie Vagen (unter bestimmten Voraussetzungen) möglich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand abhängig von der Betreuungssituation.

Eine erneute Anmeldung für das folgende Schuljahr ist nicht notwendig.

Abmeldungen sind jeweils zum Quartalsende zwei Wochen im Voraus in Textform möglich.

Ausflüge

Wir organisieren Ausflüge z. B. zur Feuerwehr, Rotes Kreuz, Bücherei oder Ähnliches. Ideen sind hierzu jederzeit herzlich willkommen.

Ausschluss

Kinder können vom Besuch der Miki ausgeschlossen werden, sofern eine ansteckende Krankheit vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird. Hierzu sind unsere Mitarbeiter/innen angehalten, mit Ihnen das Gespräch zu suchen. Sollte es weiterhin Schwierigkeiten geben, werden sich der Vorstand und die Mitarbeiter/innen zwecks eines Gespräches mit Ihnen in Verbindung setzen.

Basteln

Basteln ist Teil unseres pädagogischen Konzepts. Während der freien Spielzeit bietet unser Betreuungsteam Bastelideen an und gestaltet diese gemeinsam mit den Kindern.

Wir berechnen ein pauschales jährliches Materialgeld von 20 €.

Buchungszeiten

Sie haben bei uns die Möglichkeit, tageweise zwischen einer kurzen Buchungszeit von 11 bis 14 Uhr oder einer langen Buchungszeit von 11 bis 16 Uhr zu wählen.

Die Betreuungskosten betragen (Stand Juli 2025):

- kurze Gruppe (bis 14 Uhr) 18 Euro monatlich pro gebuchtem Wochentag
- lange Gruppe (bis 16 Uhr) 20 Euro monatlich pro gebuchtem Wochentag

Die Mindestbuchungszeit beträgt 2 Wochentage bis 14 Uhr / 16 Uhr.

Die Betreuungskosten werden rückwirkend am Monatsanfang des Folgemonats eingezogen. Für den Monat August fallen keine Betreuungskosten an.

Kürzungen der Buchungszeiten sind jeweils zum Quartalsende zwei Wochen im Voraus über die o. g. Mailadresse möglich. Verlängerungen sind jederzeit möglich.

Die gebuchten Zeiten verlängern sich automatisch jeweils für das nächste Schuljahr (bis maximal Ende der 4. Klasse), sofern Ihrerseits keine Änderung erfolgt.

Kinder können bei uns zusätzlich an Tagen, an denen sie nicht gemeldet sind, bedarfsweise zu den bekannten Zeiten in die Miki gebracht werden.

Falls Sie hier Bedarf haben, melden Sie uns dies bitte bis Donnerstag der Vorwoche an info@miki-fw.de. Wir berechnen für einen solchen Tag eine Pauschale von 15 € pro Kind.

Essen

Wir werden über die Catering-Firma Sigl beliefert. Die Kosten betragen (Stand ab 1.9.2026) 4,85 € pro Mittagessen in Form eines 2-Gänge-Menüs (Vorspeise/Salat und Hauptgericht oder Hauptgericht und Nachspeise). Wir bieten Essen wahlweise auch vegetarisch an.

Die Essensbeiträge werden rückwirkend am Monatsanfang des Folgemonats eingezogen.

Bestellungen und Änderungen sind jeweils bis Mittwoch der Vorwoche über die o. g. Mailadresse möglich. Sofern keine Änderung erfolgt, gilt die Bestellung fortlaufend.

Kurzfristige Änderungen sind auch in Ausnahmefällen (z. B. Krankheit) nicht möglich, weil das Essen jeweils eine Woche im Voraus beim Caterer bestellt und auch von uns bezahlt werden muss. Eine Abholung in der Miki ist jedoch möglich.

Ferien

In den Schulferien ist die Miki geschlossen. Am letzten Schultag vor den Weihnachts- und Sommerferien schließt die Miki bereits um 14 Uhr.

Feste und Feiern

Die Kinder feiern bei uns die verschiedenen Feste gemeinsam in der Miki (z. B. Weihnachten, Fasching etc.).

Fotos

Gerne machen wir Fotos bei besonderen Ereignissen und stellen diese auf unserer Homepage, der Regionalzeitung oder im „Gmoabrief“ ein. Voraussetzung dafür ist Ihre Einwilligung im Rahmen der Anmeldung.

Getränke und Obst

Bitte geben Sie Ihrem Kind Getränke in eigenen Flaschen selbst mit. Wir füllen diese kostenlos auf, wenn das Getränk nicht ausreichen sollte.

Wir stellen Obst und Getränke zur Verfügung. Hierfür erheben wir einen halbjährlichen Unkostenbeitrag von 20 €, der im Dezember (für die Monate September bis Februar) und Mai (für die Monate März bis Juli) berechnet wird.

Hausschuhe

Für die Kinder besteht Hausschuhpflicht. Diese können gerne in der Miki bleiben. Bitte denken Sie an eine Beschriftung.

Homepage

Unter www.miki-fw.de finden Sie aktuelle Informationen wie z. B. den Speiseplan.

Infektionsschutzgesetz

Es gelten die Regelung des Infektionsschutzgesetzes (siehe gesondertes Informationsblatt), siehe Homepage <https://www.miki-fw.de/elterninformationen/>

Konzept

Siehe Homepage <https://www.miki-fw.de/die-miki/>

Kopfläuse

Personen mit Kopfläusen dürfen nach § 34 Abs. 1 IfSG Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Eltern sind bei Lausbefall ihrer Kinder nach § 34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, die Miki unverzüglich hierüber zu informieren. Ein Merkblatt des Landratsamtes Rosenheim finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.miki-fw.de/elterninformationen/>

Krankmeldungen/Quarantäne/Abwesenheiten

Bitte melden Sie Ihr Kind immer rechtzeitig bei uns ab, wenn es nicht in die Miki kommen kann. Verwenden Sie hierzu bitte die Telefonnummer (ggf. Anrufbeantworter) der Miki. Wenn unsere Mitarbeiter nicht informiert werden, müssen sie unnötigerweise die Kinder suchen.

Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Kinderbetreuung in der Miki ist die Mitgliedschaft eines Elternteiles im Verein Miki e. V. als Träger. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 € pro Schuljahr und wird Anfang Oktober bzw. bei Vereinsbeitritt eingezogen. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des Schuljahres gekündigt werden.

Mithilfe

Wir freuen uns über jedes Engagement Ihrerseits. Kommen Sie gerne dazu auf unseren Vorstand zu (z. B. Organisatorisches oder auch zum Vorlesen, handwerkliche Unterstützung, Basteln, Backen, besonderes Hobby etc.)

Notfälle

Sollte sich Ihr Kind bei uns verletzen, wird unser Team entsprechend handeln und Sie sofort informieren. In Notfällen wird der Rettungsdienst verständigt. Unsere Betreuer/innen sind in Erste Hilfe ausgebildet.

Rücklastschriften

Bei Rückbuchungen der eingezogenen Lastschriften werden wir erneut den Betrag zuzüglich anfallender Bankgebühren belasten. Bei nochmaliger Rücklastschrift mahnen wir den Betrag an und müssen Ihnen hierfür zusätzliche Bearbeitungskosten in Höhe von 10 € in Rechnung stellen. Ein Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten führt zum Ausschluss aus der Miki.

Sachspenden

Materiell freuen wir uns fortlaufend über Dinge wie Kopierpapier und Buntstifte, Kleber, Bastelmaterialien, kurzweilige Spiele, Bücher für das Grundschulalter, Kugelschreiber, Taschentücher etc.

Satzung

Träger der Miki ist ein eingetragener Verein (Miki e. V.). Die Satzung finden Sie auf unserer Homepage <https://www.miki-fw.de/die-vorstandschaft/> und kann jederzeit von Ihnen angefordert werden

SEPA-Lastschriftmandat

Die Zahlung der Vereinsbeiträge, der Betreuungskosten und des Essensgeldes ist ausschließlich per Lastschrift möglich.

Spenden

Wenn Sie oder Dritte uns finanziell unterstützen wollen, freuen wir uns sehr!

Als gemeinnütziger Verein sind Spenden an uns steuerlich absetzbar, wir dürfen Spendenquittungen ausstellen.

Sport

Einmal pro Woche bieten wir am Nachmittag bei unserem Kooperationspartner TV Feldkirchen ein separates Sportangebot an.

Der Termin ist montags ab 15 Uhr (evtl. Änderungen vorbehalten). Hierfür muss Ihr Kind gesondert über die Miki angemeldet werden.

Sofern alle Kinder am Sport teilnehmen, schließt die Miki montags um 15 Uhr.

Sollte der Sport entfallen, ist die Miki bis 16 Uhr regulär geöffnet.

Steuerbescheinigungen

Für die Erstellung einer Bestätigung über die Betreuungskosten berechnen wir einen Unkostenbeitrag von 10 €.

Vertrag

Der Vertrag zwischen Ihnen und der Miki e.V. kommt zustande, sobald dem Verein das unterschriebene Informationsblatt zusammen mit der Anmeldung Ihres Kindes vorliegt und Ihnen schriftlich bestätigt wurde.

Disclaimer:

Die o. g. Regelungen geben den Stand bei Erstellung wieder. Änderungen durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung sind im Rahmen der Vereinssatzung möglich.

Name des Kindes: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____

Ort, Datum: _____

Sofern im Falle eines gemeinsamen Sorgerechts nur ein Elternteil unterschreibt, erklärt er/sie ausdrücklich, dass die Zustimmung des zweiten Elternteils vorliegt.